

(in der Fassung vom 27. Juli 2017)

§ 1 Studienumfang

Das Fach Politikwissenschaft kann nur als Hauptfach in Hauptfachumfang studiert werden. Im Studiengang BA of Education und MA of Education in Politikwissenschaft sind insgesamt 94 ECTS-Credits (cr) zu erwerben. Für den Masterstudiengang sind je nach Studienverlauf im vorausgegangenen Bachelor-Studiengang mindestens 38 ECTS-Credits zu erwerben, davon 16 cr durch das Schulpraxissemester, 12 cr in der Politikwissenschaftlichen Vertiefung und 10 cr in der Fachdidaktik. Darüber hinaus gibt es zwei Flexibilisierungsmodule im Umfang von je 9 cr. Studierende können entscheiden, diese Module je nach Fächerkombination entweder in der Bachelor- oder Masterphase des Lehramtsstudiengangs zu absolvieren.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die nachfolgenden Module müssen erfolgreich absolviert werden.
- (2) Die Studieninhalte, die in der Anlage 2 „Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium“ zur RahmenVO für das Fach Politikwissenschaft vorgesehen sind, werden im Modul Politikwissenschaftliche Vertiefung II vermittelt. In den Flexibilisierungsmodulen werden Inhalte vermittelt, die je nach Fächerkombination der/des Studierenden im Rahmen des Bachelor- oder Master-Studiums erworben werden können.

I. Flexibilisierungsmodule

Je nach Fächerkombination des Lehramtsstudierenden können die Module „Internationale Beziehungen und europäische Integration“ und „Einführung VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodule“).

Modul Internationale Beziehungen und europäische Integration

Lehrveranstaltung	Sem	PL	cr
Internationale Beziehungen und europäische Integration	3	Klausur	9

Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung	Sem	PL	cr
Einführung in die VWL	3	Klausur	9

Abkürzungen:

Sem: vorgesehenes Semester der Prüfungsleistung, gemäß Studienablaufempfehlung
 PL = Prüfungsleistung: Für den erfolgreichen Abschluss der Veranstaltung ist die genannte Prüfungsleistung zu erbringen, cr = ECTS-Credits, geben den Leistungsumfang eines Kurses gemäß des European Credit Transfer System (ECTS) an

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Politikwissenschaft	D 3.2.13
---	-----------------

- 2 -

II. Vertiefungsmodule

Modul Politikwissenschaftliche Vertiefung II

Lehrveranstaltung	Sem	PL	cr
Vertiefungsseminar 2 (nach Wahl)	2	Hausarbeit	6
Vertiefungsseminar 3 (nach Wahl)	2	Hausarbeit	6

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktik II

Lehrveranstaltung	Sem	PL	cr
Fachdidaktik 2	2	Hausarbeit	5
Fachdidaktik 3	3	Hausarbeit	5

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können auch in anderen Sprachen als Deutsch abgehalten werden.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können mit der Zustimmung des Prüfers/der Prüferin auch in anderen Sprachen als Deutsch erbracht werden. Sofern die Lehrveranstaltung in einer anderen Sprache als Deutsch abgehalten wird, kann der Prüfer/die Prüferin festlegen, dass auch die Prüfungsleistung in der entsprechenden Sprache, in der Regel auf Englisch, zu erbringen ist.

§ 4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft
2. einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft
3. zwei Studierenden des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft mit beratender Stimme
4. der Sekretärin/dem Sekretär des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Politikwissenschaft	D 3.2.13
---	-----------------

- 3 -

§ 5 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit (15 cr) kann optional im Fach Politikwissenschaft verfasst werden.
- (2) Neben den in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium verankerten Zulassungsvoraussetzungen wird im Fach Politikwissenschaft für die Masterarbeit ein Exposé (im Umfang von 2 bis 5 Seiten) vorausgesetzt, welches sich mit der Themenstellung der Arbeit auseinandersetzt. Das Exposé ist dem/der vorgesehenen Prüfer/in vor Beginn der Anmeldefrist vorzulegen. Diese/r ist verpflichtet, dem/der Antragsteller/in innerhalb der ersten 14 Tage der Anmeldefrist eine Rückmeldung zu geben. Erst nach einer positiven Begutachtung des Exposés ist er/sie berechtigt, den Antrag auf Anmeldung der Masterarbeit zu unterzeichnen.
- (3) Über diese fachspezifischen Regelungen hinaus gelten die in § 20 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium geregelten Modalitäten der Masterarbeit.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anlage

Studienablauf

Der Fachbereich empfiehlt den Studierenden den folgenden Studienablauf:

Sem	VERANSTALTUNGEN						ECTS
1	Schulpraxissemester	16					16
2	Vertiefungsseminar 2	6	Vertiefungsseminar 3	6	Fachdidaktik 2	5	17
3	Internationale Beziehungen u. europäische Integration ¹	9	Einführung in die VWL ¹	9	Fachdidaktik 3	5	5-23
4	Masterarbeit	15					0-15
ECTS-Gesamt							38 (+18 Flex.module) (+15 MA-Arbeit)

¹ Je nach Fächerkombination des Lehramtsstudierenden können die Vorlesungen „Internationale Beziehungen und europäische Integration“ und „Einführung VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodule“).

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 34/2017 vom 27. Juli 2017 veröffentlicht.